

RKV—Reisekomplettpaket (ohne Selbstbehalt)

Reiserücktrittsschutz mit Lehrer-Ausfall-Versicherung + Reisekrankenversicherung + Reiseunfallversicherung + Reisehaftpflichtversicherung

Preise:	9,00 EUR pro Person (Reisepreis inkl. Zusatzleistungen <200 EUR p.P.)
	12,00 EUR pro Person (Reisepreis inkl. Zusatzleistungen <300 EUR p.P.)
	18,00 EUR pro Person (Reisepreis inkl. Zusatzleistungen <500 EUR p.P.)
	24,00 EUR pro Person (Reisepreis inkl. Zusatzleistungen <701 EUR p.P.)
	32,00 EUR pro Person (Reisepreis inkl. Zusatzleistungen >700 EUR p.P.)

Reiserücktrittsschutz (Allg. Bestimmungen, Teil A) Ersatz vertraglich geschuldeter Stornokosten sowie von Mehrkosten, die aus verspätetem Reiseantritt resultieren, erfolgt aus folgenden Gründen: unerwartete Nichtversetzung, Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung oder Absolvierung einer Nachprüfung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung der Eltern, unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Tod.

Lehrer-Ausfall-Versicherung (Allg. Bestimmungen, Teil A) Deckt das Risiko beim Ausfall ganzer Schulklassen, wenn die aufsichtsführende Lehrperson wegen der o. g. Ereignisse aus versichertem Grund an der Schulfahrt nicht teilnehmen kann (Unterschreitung von 2 Lehrpersonen vorausgesetzt).

Reisekrankenversicherung (Allg. Bestimmungen, Teil D) Kostenerstattung, z.B. bei unerwarteten Erkrankungen oder schwerem Unfall, erfolgt für die medizinisch notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlung, bei akut auftretenden Krankheiten und Unfallverletzungen im Ausland für den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport sowie für Überführungs- und Bestattungskosten im Todesfall. Bei Reisen in Deutschland ist der medizinisch sinnvolle Krankenrücktransport sowie bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tagen versichert.

24h-Notfall-Assistance (Allg. Bestimmungen, Teil E) Erstattung von Such-, Bergungs- und Rettungskosten bei einem Unfall oder Organisation von weltweiter Hilfe (rund um die Uhr) bei Notfällen, z.B. bei Krankheit, Unfall oder Tod, Verlust von Dokumenten oder Reisezahlungsmitteln, Strafverfolgungsmaßnahmen, Betreuung minderjähriger Kinder bei Krankheit oder Unfall der Eltern. In der Reisekrankenversicherung und der 24h-Notfall-Assistance ist vor Beginn einer stationären Behandlung oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale des Versicherers aufzunehmen.

Reisehaftpflichtversicherung (Allg. Bestimmungen, Teil G) Versicherungsschutz besteht gegen gesetzliche Schadensersatzansprüche Dritter wg. Personen- und Sachschäden während der versicherten Reise bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Reiseunfallversicherung (Allg. Bestimmungen, Teil H) Versicherungsschutz besteht bei Unfällen während der versicherten Reise, die zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod führen.

Abschlussfrist: Der Abschluss des Reiserücktrittsschutzes erfolgt bei Buchung der Reise, spätestens jedoch bis 24 Tage vor Reiseantritt (bei Buchungen, die innerhalb von 24 Tagen vor Reisebeginn getätigt werden: spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung).